

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Kickstart
Produktcode : 875
Produktgruppe : Desinfektionsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Fabricante:
CID LINES NV
Waterpoortstraat, 2
B-8900 Ieper - Belgique
T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79
sds@cidlines.com - <http://www.cidlines.com>

Responsable de la distribución:
Bayer Hispania, S.L.
Av. Baix Llobregat, 3-5
08970 Saint Joan Despi (Barcelona)
Tel. + 34 93 495 65 00

En caso de emergencia:
Tel +34 977 35 8100
(Grupo Bayer Tarragona)

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Organische Peroxide, Typ D H242
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

GHS05

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: Wasserstoffperoxid; Essigsäure; Peroxyessigsäure

Gefahrenhinweise (CLP)

: H242 - Erwärmung kann Brand verursachen.

H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

: P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P221 - Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P304+P340 - BEI EINATMEN An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte Behandlung dringend erforderlich.

P301+P330+P331+P310+P321 - BEI VERSCHLUCKEN Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte Behandlung.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar) Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Sicherheitshinweise (CLP)

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens $0,1\%$ aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 EG Index-Nr.: 008-003-00-9 REACH-Nr: 01-2119485845-22	15 – 30	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Essigsäure	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 EG Index-Nr.: 607-002-00-6 REACH-Nr: 01-2119475328-30	5 – 15	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Peroxyessigsäure	CAS-Nr.: 79-21-0 EG-Nr.: 201-186-8 EG Index-Nr.: 607-094-00-8 REACH-Nr.: 01-2119531330-56	1 – 5	Flam. Liq. 3, H226 Org. Perox. D, H242 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 EG Index-Nr.: 008-003-00-9 REACH-Nr.: 01-2119485845-22	(5 ≤C < 8) Eye Irrit. 2, H319 (8 ≤C < 50) Eye Dam. 1, H318 (35 ≤C < 50) Skin Irrit. 2, H315 (35 ≤C < 100) STOT SE 3, H335 (50 ≤C < 70) Skin Corr. 1B, H314 (50 ≤C < 70) Ox. Liq. 2, H272 (63 ≤C < 100) Aquatic Chronic 3, H412 (70 ≤C < 100) Skin Corr. 1A, H314 (70 ≤C < 100) Ox. Liq. 1, H271
Peroxyessigsäure	CAS-Nr.: 79-21-0 EG-Nr.: 201-186-8 EG Index-Nr.: 607-094-00-8 REACH-Nr.: 01-2119531330-56	(1 ≤C < 100) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wegen der ätzenden Wirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Ins Krankenhaus einliefern lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Einatmen von Dampf kann Atembeschwerden verursachen. Husten. Halsschmerzen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Rötung, Schmerz. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung, Schmerz. Unscharfes Sehen. Tränen. Schwere Augenschäden.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Brennendes Gefühl. Husten. Krämpfe. Kann Verätzung oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen. Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Erwärmung kann Brand verursachen.
Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.
Reaktivität im Brandfall : Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Ätzende Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Hitzebeständige Handschuhe.
Sonstige Angaben : Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung möglich, wodurch giftige Gase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes Material sollte nur von geschultem, mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstetem Reinigungspersonal gehandhabt werden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Angemessene Lüftung sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen.
Notfallmaßnahmen : Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Umgebung räumen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen : Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Verschüttete Mengen aufnehmen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.
Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei der Handhabung Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht auf nicht korrosionsfesten Metall lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor Gefrieren schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,4 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,93 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,21 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0126 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0126 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0138 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,0023 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Essigsäure (64-19-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	3,058 mg/l Assessment factor: 100
PNEC aqua (Meerwasser)	0,3058 mg/l Assessment factor: 100
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	30,58 mg/l Assessment factor: 10
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	11,36 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	1,136 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,47 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	85 mg/l Assessment factor: 10
Peroxyessigsäure (79-21-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,12 % im Gemisch
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,12 % im Gemisch
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,000094 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0000049 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0016 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,000077 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,000015 mg/kg Trockengewicht

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Peroxyessigsäure (79-21-0)

PNEC (Boden)

PNEC Boden	0,32 mg/kg Trockengewicht
------------	---------------------------

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	0,051 mg/l
-----------------	------------

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenschutz

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Staub, Tröpfchen	Klar, Kunststoff	EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz

Typ	Norm
Schutzkleidung	EN 943

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen

Handschutz

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Handschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0.5	2 (< 1.5)	EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sollten zugelassene Atemschutzgeräte für Staub oder Nebel verwendet werden

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Halbmaske	ABEK-P3	Schutz gegen Dämpfe, Staubschutz	EN 132, EN 140

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Örtliche Abluftabführung und allgemeine Entlüftung müssen für die Expositionsnormwerte geeignet sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Klar.
Geruch	: Stechend.
Geruchsschwelle	: Das Produkt wurde nicht getestet
Schmelzpunkt	: -28 °C
Gefrierpunkt	: -20 °C
Erweichungspunkt	: Das Produkt wurde nicht getestet
Siedepunkt	: 105 °C
Entzündbarkeit	: Erwärmung kann Brand verursachen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Erwärmung kann Brand verursachen.
Explosionsgrenzen	: Das Produkt wurde nicht getestet Das Produkt wurde nicht getestet
Untere Explosionsgrenze	: Das Produkt wurde nicht getestet
Obere Explosionsgrenze	: Das Produkt wurde nicht getestet
Flammpunkt	: 100 °C
Zündtemperatur	: Das Produkt wurde nicht getestet
Zersetzungstemperatur	: 60 °C Kann freisetzen : Sauerstoff.
SADT	: Das Produkt wurde nicht getestet
pH-Wert	: ≈ 3 (1%)
Viskosität, kinematisch	: Das Produkt wurde nicht getestet
Viskosität, dynamisch	: Das Produkt wurde nicht getestet
Löslichkeit	: Wasser: 100 % Ethanol: Das Produkt wurde nicht getestet Ether: Das Produkt wurde nicht getestet Aceton: Das Produkt wurde nicht getestet Organisches Lösemittel: Das Produkt wurde nicht getestet
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Das Produkt wurde nicht getestet
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Das Produkt wurde nicht getestet
Dampfdruck	: 27 hPa
Dampfdruck bei 50°C	: Das Produkt wurde nicht getestet
Kritischer Druck	: Das Produkt wurde nicht getestet
Sättigungskonzentration	: Das Produkt wurde nicht getestet
Dichte	: ≈ 1,12 kg/L
Relative Dichte	: Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelgröße	: Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelgrößenverteilung	: Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Das Produkt wurde nicht getestet

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Partikelabsorptionszustand	: Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelspezifische Oberfläche	: Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelstaubigkeit	: Das Produkt wurde nicht getestet

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur	: Das Produkt wurde nicht getestet
----------------------	------------------------------------

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Das Produkt wurde nicht getestet
Verdunstungsgrad (Ether=1)	: Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Verdunstungsrate (Wasser = 1)	: Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Verdunstungsrate (Ethanol = 1)	: Das Produkt wurde nicht getestet
VOC-Gehalt	: 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Alkali-Gemisch. Reduktionsmittel. Organische Verbindungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kickstart

LD50 oral Ratte	ca 950 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 12000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 4080 mg/m ³
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
Zusätzliche Hinweise	Meerschweinchen Zeigten keine Reaktion bei intramuskulärer Injektion.

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)

LD50 oral Ratte	1193 – 1270 mg/kg
-----------------	-------------------

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other:US EPA Toxic Substance Health Effects Test Guidelines (PB82-232984, 1982), Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
LC50 Inhalation - Ratte	> 0,17 mg/l/4h
ATE CLP (oral)	1193 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral Ratte	3310 mg/kg
ATE CLP (oral)	3310 mg/kg Körpergewicht
Peroxyessigsäure (79-21-0)	
LD50 Dermal Kaninchen	1147 mg/kg (5%, PAA mixture)
LC50 Inhalation - Ratte	4h 4080 mg/m³ Aerosol, (5% PAA mixture)
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1100 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: ≈ 3 (1%)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen pH-Wert: ≈ 3 (1%)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Peroxyessigsäure (79-21-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Kickstart	
Viskosität, kinematisch	Das Produkt wurde nicht getestet

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kickstart	
LC50 - Fisch [1]	ca 25 mg/l 96h
EC50 - Krebstiere [1]	ca 10 mg/l 48h
IC50, algen, algen	12 mg/l (72 Stunden)

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 - Fisch [1]	16,4 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
EC50 - Krebstiere [1]	7,7 mg/l 24h
EC50 72h - Alge [1]	1,38 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum
LOEC (chronisch)	1,25 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC (chronisch)	0,63 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'

Essigsäure (64-19-7)	
LC50 - Fisch [1]	> 300 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 300 mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 300 mg/l
ErC50 Algen	> 300 mg/l

Peroxyessigsäure (79-21-0)	
LC50 - Fisch [1]	0,08 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krebstiere [1]	0,73 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	0,16 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
NOEC (chronisch)	0,0121 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kickstart	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	100 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kickstart	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Das Produkt wurde nicht getestet
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Das Produkt wurde nicht getestet
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,57

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Essigsäure (64-19-7)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) -0,17

Peroxyessigsäure (79-21-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) -0,26

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). Vollständig entleerte Behälter können wie andere Verpackungen wiederverwendet werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Zusätzliche Hinweise	: Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG für Abfälle und gefährliche Abfälle. Das Material kann gemäß den Vorschriften der Richtlinie EG 94/62 wiederverwendet oder wiederverwertet werden. Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Entsorgung von Verpackungen und Verpackungsmüll (J. o L. 2013, Punkt 888 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o L. 2020, Punkt 1114).
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 3149
UN-Nr. (IMDG)	: UN 3149
UN-Nr. (IATA)	: UN 3149
UN-Nr. (ADN)	: UN 3149
UN-Nr. (RID)	: UN 3149

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II, (E), UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 3149 Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized, 5.1 (8), II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)

Gefahrzettel (ADR)

: 5.1 (8)

: 5.1, 8

:



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)

Gefahrzettel (IMDG)

: 5.1 (8)

: 5.1, 8

:



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)

Gefahrzettel (IATA)

: 5.1 (8)

: 5.1, 8

:



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)

Gefahrzettel (ADN)

: 5.1 (8)

: 5.1, 8

:



RID

Transportgefahrenklassen (RID)

Gefahrzettel (RID)

: 5.1 (8)

: 5.1, 8

:



Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: II
Verpackungsgruppe (IMDG)	: II
Verpackungsgruppe (IATA)	: II
Verpackungsgruppe (ADN)	: II
Verpackungsgruppe (RID)	: II

14.5. Umweltgefahren

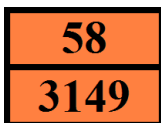
Umweltgefährlich	: Ja
Meeresschadstoff	: Ja
Sonstige Angaben	: Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen	: Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist, Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen, Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten, UNVERZÜGLICH POLIZEI UND FEUERWEHR BENACHRICHTIGEN
------------------------------	---

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: OC1
Sondervorschriften (ADR)	: 196, 553
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P504, IBC02
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP10, B5
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP15
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T7
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP2, TP6, TP24
Tankcodierung (ADR)	: L4BV(+)
Sondervorschriften für Tanks (ADR)	: TU3, TC2, TE8, TE11, TT1
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV24
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 58
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 196
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P504
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP10
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	: B5
Tankanweisungen (IMDG)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP2, TP6, TP24
EmS-Nr. (Brand)	: F-H
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-Q
Staukategorie (IMDG)	: D
MFAG-Nr	: 154

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y540
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 550
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 1L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 554
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 5L
Sondervorschriften (IATA)	: A96
ERG-Code (IATA)	: 5C

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: OC1
Sondervorschriften (ADN)	: 196, 553
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: OC1
Sonderbestimmung (RID)	: 196, 553
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P504, IBC02
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP10, B5
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP2, TP6, TP24
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L4BV(+)
Sondervorschriften für RID-Tanks (RID)	: TU3, TC2, TE8, TE11, TT1
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW24
Expressgut (RID)	: CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 58

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

ANHANG I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbraucht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

Name	CAS-Nr.	Grenzwert	Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3	KN-Code für isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, die die Anforderungen von Anmerkung 1 zu Kapitel 28 bzw. 29 der KN erfüllen	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	12 % w/w	35% w/w	2847 00 00	ex 3824 99 96

Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-11/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

VOC-Gehalt

: 0 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

: Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten. PIC-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. In der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet: {0}.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen. Die Einstufung dieses Produkts bezüglich seiner Wirkungen auf auf Haut und/oder Augen erfolgte nach Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder weitgehend ähnlicher Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sonstige Angaben

: HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Kickstart

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Org. Perox. D	Organische Peroxide, Typ D
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

SDSCLP3

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.